



Der Schulleiter

Gymnasium Athenaeum
Harsefelder Str. 40
21680 Stade
☎ (04141) 5227-0
Fax: (04141) 5227-1616
✉ sekretariat@athenaeum-stade.de

Stade, im Mai 2022

Allgemeine Informationen zur entgeltlichen Schulbuchleihe

Seit dem 01. August 2004 gibt es in Niedersachsen keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können aber die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz.

Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrags:

- Das Entgelt wird von der Schule festgesetzt. Es sollte 33 % der festen Ladenpreise betragen und darf 40 % nicht übersteigen. Bei Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern werden für jedes Kind nur 80 % des von der Gesamtkonferenz festgesetzten Entgelts für die Ausleihe erhoben.
- Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz sind von der Zahlung des Entgelts befreit.
- Die Schulen können einzelne Lernmittel von der Ausleihe ausnehmen. Nicht zum Ausleihverfahren gehören: Atlanten, Lektüren, Schülerarbeitshefte usw.
- Die Anmeldung erfolgt rechtzeitig und vollständig über das entsprechende Leihmodul des Schulservers unter <https://athenetz.de/buecher>.
- Wenn das Geld bzw. die notwendigen Nachweise nicht rechtzeitig eingegangen sind, müssen alle Lernmittel auf eigene Kosten rechtzeitig zu Schuljahresbeginn beschafft werden.

Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt. Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu prüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese der Schule unverzüglich mitgeteilt werden. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Falls die Lernmittel nicht fristgerecht zurückgegeben werden oder beschädigt sind, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwerts der jeweiligen Lernmittel verpflichtet. Schülerinnen und Schüler, die eine Klasse wiederholen, müssen die Leihgebühr noch einmal bezahlen, weil sie die Bücher zwei Jahre benötigen.

Schülerinnen und Schüler, die die Schule während des Schuljahres verlassen, erhalten das Ausleihentgelt anteilig erstattet.

Die Bücherlisten finden Sie auf der Homepage des Gymnasiums Athenaeum Stade in der Rubrik Jahrgang 5 bis 10.